

Friedrich Jagerhofer

[REDACTED]
[REDACTED]

Zu 07 113
Protokollein

Amt der steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz



Stellungnahme zu GZ.: ABT13-14614/2023-4 - Logistik Land, Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie, Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie erlassen wird; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen meine Bedenken und einige Gründe nennen, warum ich mich gegen die Errichtung einer PV-Anlage im Gemeindegebiet 8274 St. Magdalena KG 64117, mit der Grundstücks-Nr. 226 und 237 EZ 68 entschieden habe:

- In den Wintermonaten von ca. November – Februar und bei Schlechtwetter ist nur mit einer geringeren Leistung (0 – 15 %) zu rechnen
- Keine Produktion in der Nacht
- Eine gute Auslastung ist nur von April bis Oktober bei Schönwetter möglich
- Wertvolle und auch biologische Anbauflächen können nicht mehr bewirtschaftet werden
- Das Erdreich (Humus) unter den Freiflächen der PV-Anlagen stirbt ab dadurch wird das Erdreich verwüstet und speichert weniger Regenwasser – **dies dient nicht dem Umweltschutz**
- Durch die vielen Stromleitungen im Erdboden senkt sich auch der Grundwasserspiegel
- Umweltfreundlicher wäre es wenn Neubauten und Dachflächen der Industrie mit PV-Anlagen ausgestattet werden – zur Zeit ist dies nur eingeschränkt möglich
- In meinem Unternehmen möchte ich gerne eine zusätzliche PV-Anlage von 2.500 m² Dachfläche errichten dürfen aber nicht einspeisen
- Es gibt keine Haftungszusagen bzw. Unterstützung seitens Gemeinde, Landes- und Bundesregierung
- Wie sieht die Lebensdauer der PV-Anlage aus und danach die Entsorgung, ist diese gesichert und umweltschonend
- Es bleibt die Frage der Inflation offen
- PV Stromspitzen können mitunter einen „Black Out“ hervorrufen
- Bei den Vorträgen von Herrn LAbg. Hubert Lang am 06.03.2023 in Schölböing und am 07.03.2023 in Bad Waltersdorf wurde folgende Aussage getätigt –

„Eine Enteignung ist definitiv ausgeschlossen!“

– bis dato gibt es dafür aber leider nur einen Verordnungsentwurf und keinen Vertrag

- Die Investoren schicken „Keiler“ um Pachtverträge (Vorverträge) abzuschließen

Mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme Ihrerseits verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Friedrich Jagerhofer